BITTE ANTRAG NICHT BEIDSEITIG DRUCKEN
Bitte Antrag genau durchlesen!

Antrag auf Erstattung des Beitrages zum Semesterticket nach § 4 der Beitragsordnung der Universität des Saarlandes vom 31.07.2024.

An die Beauftragten des
Studierendenparlamentes der
Universität des Saarlandes
Gebäude A5.2
Abholfach 5
D-66123 Saarbrücken

Hiermit beantrage ich gemäß § 4 des Deutschlandsemesterticketvertrags der Studierendenschaft der Universität des Saarlandes vom 31.07.2024 die Erstattung des Semesterticketbeitrags für das **Wintersemester 2026/2027**.

Matrikelnummer: _____

Vollständiger Name: _____

Straße Hausnummer: _____

PLZ Ort: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Bankdaten (Wichtiger Hinweis**:** Bitte nur deutsche oder europäische Bank, da viele ausländische Konten nicht mit dem deutschen SEPA-System funktionieren. Falls nicht vorhanden, können gerne Bekannte gebeten werden, ihr Konto zur Verfügung zu stellen.)

Bank/Kreditinstitut: _____

BIC: _____

IBAN: _____

Kontoinhaber: _____

BITTE ANTRAG NICHT BEIDSEITIG DRUCKEN

Laut §4 der Beitragsordnung der Universität des Saarlandes können folgende Studierende eine Erstattung des Semestertickets erhalten. Bitte einen zutreffenden Grund ankreuzen.

- **Studierende mit Schwerbehinderung, die nach dem Schwerbehindertengesetz Anspruch auf unentgeltliche Beförderung haben und im Besitz eines entsprechenden Nachweises sind, soweit nicht eine Erstattung über die Verkehrsbetriebe erfolgt (§ 4 Nr. 1 Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität des Saarlandes vom 16.04.2018)**

Als Unterlagen sind beigefügt:

1) eine Kopie der Immatrikulationsbescheinigung,
2) Zahlungsnachweis des Semesterbeitrags aus dem **SIM-Portal** mit Vermerk des Semestertickets. Dieser ist zu finden unter „Bescheinigungen“ → „Zahlungsnachweis“.
3) eine farbige Kopie des Schwerbehindertenausweises,
4) eine Kopie des Beiblattes zum Ausweis des Versorgungsamtes mit gültiger Wertmarke.

Die Antragsfrist endet am 15. November 2026. Bei dieser Frist handelt es sich um eine Ausschlussfrist, nach deren Ablauf ein Rechtsverlust eintritt.

- **Studierende, die nachweislich ein Urlaubssemester oder Aufbaustudium (z.B. Promotion) antreten ((§ 4 Nr. 2 Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität des Saarlandes vom 16.04.2018)**

Als Unterlagen sind beigefügt:

1) eine Kopie der Immatrikulationsbescheinigung mit Beurlaubungs- oder Fächervermerk des Weiterbildungs- oder Aufbaustudiums.

→ **Wichtig für Beurlaubung: Die Urlaubsbescheinigung reicht nicht, benötigt wird die Immatrikulationsbescheinigung mit dem Vermerk „Beurlaubt“ neben dem Studienfach!**

2) Zahlungsnachweis **aus dem SIM-Portal** des Semesterbeitrags mit Vermerk des Semestertickets. Dieser ist zu finden unter „Bescheinigungen“ → „Zahlungsnachweis“.

Die Antragsfrist endet am 15. November 2026. Bei dieser Frist handelt es sich um eine Ausschlussfrist, nach deren Ablauf ein Rechtsverlust eintritt.

- **Studierende, die sich auf Grund ihres Studiums nachweislich mindestens 3 Monate des Semesters außerhalb des Verbundgebietes des Saarländischen Nahverkehrsbundes (und auch außerhalb Deutschlands) aufhalten (§ 4 Nr. 3 Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität des Saarlandes vom 16.04.2018)**

Als Unterlagen sind beigefügt:

1) eine Kopie der Immatrikulationsbescheinigung mit Fächervermerk,
2) eine Kopie des Nachweises über den studienbedingten Aufenthalt im Ausland (z.B. Immatrikulationsbescheinigung ausländischer Uni, Kopie Praktikumsvertrag, bei Promotion: eine Bestätigung der Betreuungsperson über den studienbedingten Aufenthalt im Ausland)

2) Zahlungsnachweis **aus dem SIM-Portal** des Semesterbeitrags mit Vermerk des Semestertickets. Dieser ist zu finden unter „Bescheinigungen“ → „Zahlungsnachweis“.

Die Antragsfrist endet am 15. November 2026. Bei dieser Frist handelt es sich um eine Ausschlussfrist, nach deren Ablauf ein Rechtsverlust eintritt.

BITTE ANTRAG NICHT BEIDSEITIG DRUCKEN

- **Studierende, die sich im Laufe des Semesters exmatrikulieren (§ 4 Nr. 4 Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität des Saarlandes vom 16.04.2018)**

  Ich bin zum_____ (TT.MM.JJJJ) exmatrikuliert.

Als Unterlagen sind beigefügt:

1) eine Kopie der Exmatrikulationsbescheinigung,
2) Zahlungsnachweis **aus dem SIM-Portal** des Semesterbeitrags mit Vermerk des Semestertickets. Dieser ist zu finden unter „Bescheinigungen“ → „Zahlungsnachweis“.

Die Antragsfrist endet 14 Tage nach Ihrem Exmatrikulationsdatum. Bei dieser Frist handelt es sich um eine Ausschlussfrist, nach deren Ablauf ein Rechtsverlust eintritt.

- **Studierende, die sich im Sommersemester nach dem 01.06. bzw. im Wintersemester nach dem 01.12. immatrikulieren bzw. rückmelden (§ 4 Nr. 5 Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität des Saarlandes vom 16.04.2018)**

Ich bin zum_____ (TT.MM.JJJJ) immatrikuliert.

Als Unterlagen sind beigefügt:

1) eine Kopie Immatrikulationsbescheinigung

2) Zahlungsnachweis **aus dem SIM-Portal** des Semesterbeitrags mit Vermerk des Semestertickets. Dieser ist zu finden unter „Bescheinigungen“ → „Zahlungsnachweis“.

Die Antragsfrist endet 14 Tage nach Ihrem Immatrikulationsdatum. Bei dieser Frist handelt es sich um eine Ausschlussfrist, nach deren Ablauf ein Rechtsverlust eintritt.

- **Studierende, die den Semesterticket-Beitrag bereits an dieser beteiligten Hochschule bezahlt haben, <u>also an mehreren Hochschulen immatrikuliert sind</u> (§ 4 Nr. 6 Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität des Saarlandes vom 16.04.2018)**

  Als Unterlagen sind beigefügt:

1) eine Kopie der Immatrikulationsbescheinigung der Universität des Saarlandes
2) eine Kopie der Immatrikulationsbescheinigung(en) an einer weiteren Hochschule,
3) Zahlungsnachweis **aus dem SIM-Portal** mit Vermerk des Semestertickets. Dieser ist zu finden unter „Bescheinigungen“ → „Zahlungsnachweis

Die Antragsfrist endet am 15. November 2026. Bei dieser Frist handelt es sich um eine Ausschlussfrist, nach deren Ablauf ein Rechtsverlust eintritt.

BITTE ANTRAG NICHT BEIDSEITIG DRUCKEN

Datenschutzerklärung

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zu dem Zweck der Semesterticketrückerstattung im Sinne des § 4 der Beitragsordnung der Universität des Saarlandes vom 31.07.2024 erhoben, verarbeitet und genutzt sowie an folgende beteiligte Dritte weitergegeben, übermittelt und dort ebenfalls zu diesem Zweck verarbeitet und genutzt werden (die Daten werden für einen Zeitraum von drei Jahren gespeichert):

- Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität des Saarlandes
- Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität des Saarlandes
- In Einzelfällen:
  - Rechtsabteilung der Universität des Saarlandes
  - International Office der Universität des Saarlandes
  - Lehrstühle der Universität des Saarlandes
- Bei Anträgen aus Homburg: Studierendenwerk Saarland
- Bei Widersprüchen: Widerspruchausschuss des Studierendenparlaments der Universität des Saarlandes
- Saarländische Nahverkehrs-Service GmbH

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die im Rahmen der vorstehend genannten Zwecke erhobenen persönlichen Daten meiner Person unter Beachtung des Saarländischen Datenschutzgesetzes (SaarlDSG), erhoben, verarbeitet, genutzt und übermittelt werden.

Ich bin zudem darauf hingewiesen worden, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, dass ich mein Einverständnis mit der Folge, dass der Antrag nicht bearbeitet werden kann, verweigern bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Meine Widerrufserklärung werde ich richten an

Die Beauftragten des Studierendenparlamentes der Universität des Saarlandes

E-Mail-Adresse: **erstattung@asta.uni-saarland.de**

Der maximale Rückerstattungsbetrag für das Wintersemester 2026/2027 beträgt 225,30 €. Der AStA behält sich vor, 1,50 € des ursprünglichen Semesterticketbeitrags von 226,30 € für etwaige Unkosten wie Porto etc. einzubehalten. **Alle Unterlagen müssen bis zum Ende der Antragsfrist vorliegen, ansonsten wird der Antrag als unbegründet gewertet.**

Ich versichere, dass ich alle notwendigen Nachweise beigefügt habe und dass meine Angaben vollständig und korrekt sind.

Erinnerung: Mit einer positiven Rückmeldung zur Erstattung des Deutschlandsemestertickets, wird die Fahrberechtigung für das gesamte Semester gekündigt! Sollte das Ticket dennoch gebraucht werden, kann es jederzeit über den normalen Tarif beim SaarVV gebucht werden (Mail: service@saarvv.de ; Tel: +49 6898 500 4000). Diese Regelung gilt selbstverständlich nicht für verspätete Immatrikulationen, für welche das Ticket nach wie vor verfügbar bleibt!

WICHTIG: Sollten Sie vorhersehbare Probleme mit der Antragstellung, der Beschaffung der geforderten Unterlagen, oder mit der Fristeinhaltung haben, kontaktieren Sie uns unbedingt VOR Fristende, da so Probleme oder eine Ablehnung des Antrags vermieden werden können und der AStA somit „vorgewarnt" ist. Nach Fristende gelten leider keine Ausflüchte mehr und der Antrag muss zwingend abgelehnt werden.

_____

Ort, Datum und Unterschrift

BITTE ANTRAG NICHT BEIDSEITIG DRUCKEN

Bescheid über den Antrag auf Erstattung des Beitrages zum Semesterticket nach der Beitragsordnung der Universität des Saarlandes vom 31.07.2024.

StuPa
STUDIERENDEN-
PARLAMENT DER
UNIVERSITÄT DES
SAARLANDES

Name:

Adresse:

PLZ Ort:

Vom <u>Antragsteller</u> auszufüllen (Bitte <u>gültige Adresse</u> angeben, um eine Rücksendung des Briefes zu vermeiden!!!)

Sehr geehrte(r) Antragsteller(in),

Ihrem Antrag vom _____

- ○ ist stattgegeben worden

- ○ Erstattet werden 2 3 4 5 6 Monate à 37,55 €. (Es werden maximal 225,30 € erstattet.)

- ○ Die Überweisung erfolgt auf das von Ihnen angegebene Konto nach dem 15.11.2026.

(Das Geld wird spätestens zum <u>30. November 2026</u> auf Ihrem Bankkonto eingehen. Es ist normal, dass die Überweisung eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Fragen zum Verbleib Ihres Geldes werden nicht beantwortet. Sie werden selbstverständlich kontaktiert, falls es Probleme mit Ihrem Bankkonto geben sollte.)

Bei eventuellen Fragen setzen Sie sich bitte mit unseren Mitarbeitenden in Verbindung.

Mail: **erstattung@asta.uni-saarland.de**
Tel: **0681 302 4322**

- ○ ist abgelehnt worden. Folgende Gründe waren ausschlaggebend:

_____

_____

_____

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Erhalt des Schreibens schriftlich oder zu Niederschrift Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist zu richten an: AStA der Universität des Saarlandes, Abholfach 5, 66123 Saarbrücken.

Mit freundlichen Grüßen, im Namen des Erstattungsausschusses

Saarbrücken, _____